

# Gründungsvereinbarung<sup>1</sup> der Pfarrei Sankt Marien Frankfurt am Main

## Präambel

Wir katholischen Christen aus den Gemeinden Sankt Anna-Sankt Raphael, Sankt Antonius, Christ-König, Sankt Elisabeth und Frauenfrieden in unseren Stadtteilen Hausen, Rödelheim, Praunheim und Bockenheim machen uns auf, um uns in der neuen Pfarrei Sankt Marien zusammenzuschließen.

Begleitet von unseren Kirchenpatronen bringen wir uns als Gemeindemitglieder ein, in Gedanken auch an diejenigen, die uns vorausgegangen sind.

Im Wissen darum, dass es uns aufgetragen ist, die Frohe Botschaft vom Anbruch des Reiches Gottes zu verkünden, brechen wir auf in die neue Pfarrei Sankt Marien.

Unsere Bedenken überwindend,  
Wertvolles und unsere Vielfalt mitbringend,

kommen wir alle zusammen,  
den anderen wahrnehmend,

um uns in Christus zu begegnen, dem König,  
der Wahrheit.

Wir lassen uns vertrauensvoll auf Neues sowie auf Veränderungen ein  
und sind gemeinsam unterwegs,

um mutig und voll Zuversicht  
Barmherzigkeit in die Welt zu bringen.

Wir achten, was an unseren Orten und in unseren Gemeinden  
im Lauf der Jahre an Wertvollem gewachsen ist.

In aller Veränderung möge uns der Heilige Geist mit seinen Gaben begleiten.

Gemeinsam stellen wir uns unter den Schutz der Gottesmutter Maria,  
um deren Fürsprache wir bitten.

---

<sup>1</sup> Diese Vereinbarung stellt eine vom Bischöflichen Ordinariat zur Kenntnis genommene Übereinkunft der Gremien der an der Gründung der neuen Pfarrei beteiligten Pfarreien und sonstigen Beteiligten dar. Sie entfaltet keine Rechtsansprüche und erhält ihre Bedeutung nur in Bezug auf die bischöfliche Urkunde zur Errichtung der neuen Pfarrei. Als derartige Übereinkunft wird sie als Anhang zur Urkunde mit zur Akte der neu errichteten Pfarrei genommen.

Geltende Rahmenbedingungen für den Pfarreiwerdungsprozess sind: „Statut für die Seelsorge in Pfarreien und Pastoralen Räumen des Bistums Limburg“ (Amtsblatt 5 [2012] 328), „Richtlinie für die Bemessung der Finanzzuweisung des Bistums zu den Haushalten der Kirchengemeinden im Bistum Limburg“ (SVR IX A1), „Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Haushalts- und Kassenwesen der Kirchengemeinden“ (SVR IX A3) unter besonderer Berücksichtigung der Anlage 1.

## **I. Die neue Pfarrei**

### **1. Die neu gegründete Pfarrei und ihr Name**

Die Pfarreien Sankt Anna-Sankt Raphael (Frankfurt-Hausen), Sankt Antonius (Frankfurt-Rödelheim), Christ-König (Frankfurt-Praunheim), Sankt Elisabeth (Frankfurt-Bockenheim) und Frauenfrieden (Frankfurt-Bockenheim), die Körperschaften des öffentlichen Rechts sind und die Bezeichnung „Kirchengemeinden“ (s. II.) tragen, sollen zum 31. Dezember 2016 aufgehoben werden.

Der Bischof von Limburg wird mit Wirkung zum 01. Januar 2017 eine neue Pfarrei errichten. Die neue Pfarrei führt den Namen Sankt Marien Frankfurt am Main.

In den Briefköpfen und in sonstigen Publikationen (z. B. Internetseite) tritt die Pfarrei wie folgt auf: Sankt Marien Frankfurt am Main.

### **2. Patronat**

Der Patronatstag ist der 15. August, das Hochfest Mariä Aufnahme in den Himmel.

### **3. Pfarrgebiet**

Das Gebiet der neuen Pfarrei Sankt Marien Frankfurt am Main umfasst die Gebiete der bisherigen Pfarreien Sankt Anna (Frankfurt-Hausen), Sankt Raphael (Frankfurt-Industriehof), Sankt Antonius (Frankfurt-Rödelheim), Christ-König (Frankfurt-Praunheim), Sankt Elisabeth (Frankfurt-Bockenheim) und Frauenfrieden (Frankfurt-Bockenheim).

### **4. Kirchen**

Pfarrkirche der neuen Pfarrei ist die Kirche Frauenfrieden in Frankfurt-Bockenheim.

Die Kirchen Sankt Anna mit Sankt Raphael (Frankfurt-Hausen), Sankt Antonius (Frankfurt-Rödelheim), Christ-König (Frankfurt-Praunheim), Sankt Elisabeth (Frankfurt-Bockenheim) sind somit weitere Kirchen der neuen Pfarrei. Sie bleiben weiterhin ordentliche Orte der Sakramentspendung.

### **5. Räumlichkeiten für pastorale Arbeit**

An folgenden Kirchorten sollen, soweit der laufende Betrieb und der Bauunterhalt gesichert sind, die bisherigen Gemeindezentren bestehen bleiben:

- Gemeindezentrum Sankt Anna
- Gemeindezentrum Sankt Antonius
- Gemeindezentrum Christ-König
- Gemeindezentrum Sankt Elisabeth
- Gemeindezentrum Frauenfrieden
- Gemeindezentrum Sankt Raphael

## **6. Zentrales Pfarrbüro**

Das Zentrale Pfarrbüro wird in der Zeppelinallee 101, 60487 Frankfurt am Main, eingerichtet. Die Postadresse der Pfarrei lautet dementsprechend: Zeppelinallee 101, 60487 Frankfurt am Main.

Auf der Grundlage des geltenden Stellenschlüssels gemäß SpEK-Bescheid werden dort zur Erfüllung der Aufgaben eines Zentralen Pfarrbüros Sekretariatsmitarbeiterinnen mit einem Beschäftigungsumfang von insgesamt 384,1 % tätig sein.

Die bisher bestehenden Pfarrbüros an den Kirchorten Sankt Anna, Sankt Antonius, Christ-König und Sankt Elisabeth werden als Kontaktstellen weitergeführt.

Die vereinbarte Sprechzeitenregelung für das Zentrale Pfarrbüro und die Kontaktstellen ist dieser Gründungsvereinbarung als Anhang beigelegt. Sie wird regelmäßig – erstmals nach zwölf Monaten - dahingehend überprüft, ob sie den Bedürfnissen der Gläubigen sowie dem Dienstumfang der Sekretariatsmitarbeiterinnen Rechnung trägt.

*Die durch Beschluss des Pastoralausschusses vom 01. Juni 2016 vereinbarten Öffnungszeiten des Zentralen Pfarrbüros und der Kontaktstellen sind in **Anhang 1** dargestellt.*

## **7. Kirchenbücher, Registratur und Archiv**

### **7.1 Kirchenbücher**

Die Kirchenbücher der neuen Pfarrei werden im Zentralen Pfarrbüro von Sankt Marien Frankfurt am Main geführt.

Alle Kirchenbücher der ehemaligen Pfarreien werden mit der Aufhebung der Pfarreien geschlossen und dann im Zentralen Pfarrbüro aufbewahrt. Abgeschlossene Matrikel, auf die kein Zugriff mehr notwendig ist, werden gemäß bischöflicher Empfehlung (vgl. Amtsblatt 6/2008, S. 49) dem Diözesanarchiv Limburg als Depositum übergeben.

### **7.2 Registratur**

Zum 01. Januar 2017 wird eine neue Registratur eingerichtet, und der verbindliche Rahmenaktenplan wird eingeführt.

### **7.3 Altregistratur**

Im Zugriffsbereich des Zentralen Pfarrbüros wird eine Altregistratur eingerichtet, die das Schriftgut enthält, das für die aktuelle Arbeit nicht mehr benötigt wird, jedoch noch nicht durch das Diözesanarchiv bewertet wurde und ggf. Aufbewahrungsfristen unterliegt. Die Altregistraturen der aufgehobenen Pfarreien dürfen nicht miteinander vermischt werden und sind voneinander abgegrenzt zu lagern.

### **7.4 Archive**

Das Archiv der neuen Pfarrei wird vollständig im Zentralen Pfarrbüro aufbewahrt. Die Pfarrarchive der ehemaligen Pfarreien verbleiben am bisherigen Ort, solange dort Betreuung und Aufsicht gewährleistet werden kann. Ansonsten werden sie als geschlossene Archivbestände im zentralen Pfarrarchiv (oder nach Absprache mit dem Diözesanarchiv an einem anderen Ort) aufbewahrt. Die Betreuung und der Zugang zu den Archiven wird nach Maßgabe der Kirchlichen Archivordnung (KAO: "Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive der katholischen Kirche") festgelegt.

## **7.5 Chronik**

Die neue Pfarrei legt eine neue Chronik an, in der der Verbleib der bisherigen Chroniken festgehalten wird. Die vorhandenen Chroniken der Pfarreien werden mit Termin der Errichtung der neuen Pfarrei geschlossen und verbleiben in den Archiven der Ursprungspfarrreien.

## **8. Pfarrsiegel**

Die neue Pfarrei führt ein Pfarramtssiegel mit der Umschrift:  
„Katholische Pfarrei Sankt Marien Frankfurt am Main“  
Im Innenkreis ist das Logo der neuen Pfarrei dargestellt.

*Das vom Pastoralausschuss ausgewählte Logo der Pfarrei Sankt Marien Frankfurt am Main ist in **Anhang 2** angefügt.*

## **9. Synodale Gremien**

### **9.1 Übergangsregelung**

Die Pfarrgemeinderäte bitten den Bischofsvikar für den synodalen Bereich, auf folgenden Vorschlag hin eine Regelung für die laufende 13. Amtszeit zu treffen, um aus den bisherigen Pfarrgemeinderäten einen Pfarrgemeinderat zu bilden bis zur Neuwahl in 2019:

- Jeder der bisherigen fünf Pfarrgemeinderäte wählt aus seinen Reihen in geheimer Wahl drei Personen, die gemeinsam den neuen Pfarrgemeinderat bilden werden.
- Der Vorstand des Pfarrgemeinderates ist neu zu wählen.
- Die bisherigen Pfarrgemeinderäte fungieren für die Dauer der aktuellen Amtszeit als Ortsausschuss des jeweiligen Kirchortes.

### **9.2 Regelung für die nächste Amtszeit der synodalen Gremien**

Über den geeigneten Wahlmodus, mit dem der neue Pfarrgemeinderat Sankt Marien ab der 14. Amtszeit gewählt werden wird, möge der Übergangs-Pfarrgemeinderat befinden.

### **9.3 Ortsausschüsse**

In allen Kirchorten sollen nach Möglichkeit gemäß § 22 Abs. 2 SynO Ortsausschüsse gebildet werden. Die Vorsitzenden der Ortsausschüsse sind laut § 16 Absatz 2 D der Synodalordnung Mitglied im Pfarrgemeinderat mit Rede- und Antragsrecht.

Aufgrund des Subsidiaritätsprinzips fallen dem Ortsausschuss die vor Ort zu tätigen Aufgaben zu:

- Gestaltung nichteucharistischer Gottesdienste und von Wort-Gottes-Feiern,
- lokale Feste (wie Patronatsfest, Kirchweihfest, örtliche Fronleichnamsprozession, Basare, Fastnacht, etc.),
- Zusammenarbeit mit den ortsansässigen katholischen Gemeinden anderer Muttersprache, mit Kreisen und Gruppierungen, mit den karitativen Einrichtungen sowie mit Ortsbeirat und Vereinen,
- Kontakte zu den Kitas,
- Kontakte zu den Schulen vor Ort,
- Besuchsdienste,
- ökumenische Kontakte vor Ort.

## **10. Gottesdienstordnung**

Die ab 01. Januar 2017 geltende Gottesdienstordnung ist dieser Gründungsvereinbarung als Anhang beigelegt.

Bestehende Beauftragungen zum Dienst der außerordentlichen Kommunionsspendung sowie zur Leitung von Wort-Gottes-Feiern gelten ab dem Tag der Errichtung für das gesamte Gebiet der Pfarrei Sankt Marien.

*Die durch einstimmigen Beschluss des Pastoralausschusses vom 11. Mai 2016 vereinbarte Gottesdienstordnung ist in **Anhang 3** beigelegt.*

## **11. Ministrant/inn/en, Lektor/inn/en, Kommunionhelfer/innen**

Ministrant/inn/en, Lektor/inn/en und Kommunionhelfer/innen leisten in der Regel in der Kirche des jeweiligen Kirchorts ihren Dienst.

## **12. Sakramentenpastoral**

Das Gesamtkonzept der Sakramentenpastoral mit seinen entsprechenden Inhalten ist Bestandteil des zu entwickelnden und im Pfarrgemeinderat zu beschließenden Pastoralskonzepts für die neue Pfarrei Sankt Marien Frankfurt am Main.

Dabei ist darauf Wert zu legen, dass die Weitergabe des Glaubens mit dem aufmerksamen Blick für die Lebenswirklichkeiten der Menschen vor Ort verbunden wird.

## **13. Eine-Welt-Arbeit**

Gemäß den konzeptionellen Überlegungen des Pastoraliskonzepts bzgl. der weltkirchlichen Dimension des pastoralen Handelns im gesamten Pastoralen Raum fühlt sich die Pfarrei Sankt Marien ihrer weltkirchlichen Verantwortung verpflichtet – insbesondere durch die Arbeit der Mission-Entwicklung-Friedens-Arbeitskreise und der verschiedenen, teilweise seit mehreren Jahrzehnten bestehenden Eine-Welt-Partnerschaften einzelner Kirchorte.

Diese in den Kirchorten verankerte Arbeit soll in der neuen Pfarrei fortgeführt werden. Eine Vernetzung aller Akteure wird angestrebt.

## **14. Kindertageseinrichtungen**

Ein wichtiges Feld der Kinder- und Familienpastoral der neuen Pfarrei Sankt Marien Frankfurt am Main sind die sechs Kindertageseinrichtungen in eigener Trägerschaft sowie deren pastorale Begleitung. Sie haben jeweils ein eigenes Profil. Die bestehenden Konzeptionen dieser Einrichtungen sind Bestandteil des künftigen Pastoraliskonzepts und werden beständig weiterentwickelt, ihre Umsetzung wird im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems evaluiert.

Eine enge Anbindung an die Pfarrei und die jeweiligen Kirchorte ist unabdingbar; ehrenamtliche, mit Gattungsvollmacht ausgestattete Beauftragte sollen hierbei unterstützen.

Die bisher schon praktizierte Zusammenarbeit der Einrichtungen unter Einbindung des Pastoralteams und des Trägers wird fortgeführt und weiterentwickelt.

## **15. Kirchenmusik**

Grundsätzlich gilt, dass auch in der neu errichteten Pfarrei die weitere Existenz mehrerer Chöre sowie die Beschäftigung mehrerer Chorleiter/innen und Organist/inn/en finanziell abgesichert ist. Gleichwohl ist die Pfarreiwerdung ein geeigneter Anlass, Kirchenmusik als Bestandteil der Pastoral weiter zu entwickeln.

## **16. Öffentlichkeitsarbeit**

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sind für die Pfarrei Sankt Marien Frankfurt am Main von zentraler Bedeutung.

Die Veröffentlichungen der Pfarrei sollen dabei sowohl eine breite Pfarreiöffentlichkeit als auch Menschen außerhalb unserer Gemeinden erreichen und für unsere Botschaft interessieren. Die neue Pfarrei Sankt Marien Frankfurt am Main sowie die Kirchorte haben ein aufeinander abgestimmtes Erscheinungsbild. Bestandteil dieses Erscheinungsbildes ist ein gemeinsames Pfarrei-Logo.

Über aktuelle Veranstaltungen in der Pfarrei Sankt Marien wird künftig ein „Monatsblatt“ (Arbeitstitel) informieren. Darüber hinaus wird es verschiedene Publikationen geben (Pfarrbrief, Pressearbeit). Ein gemeinsamer Internetauftritt (Homepage) ist angestrebt.

Die Pfarrei Sankt Marien Frankfurt am Main ist offen für die Nutzung neuer Kommunikationswege.

Der Verwaltungsrat der Kirchengemeinde wird aufgefordert, finanzielle Ressourcen zur Verfügung zu stellen, die eine professionelle Betreuung der Öffentlichkeitsarbeit gewährleisten.

## **17. Muttersprachliche Gemeinden**

In der Pfarrei Sankt Marien sind weiterhin Gemeinden von Katholiken anderer Muttersprache angesiedelt: Syro-Malabarische katholische Gemeinde (Indische Katholiken), Indonesische Katholische Gemeinde, Vietnamesische Katholische Gemeinde, Japanische Katholische Gemeinde, Tamilische Katholische Gemeinde, Ungarische Katholische Gemeinde, Ukrainische katholische Gemeinde.

Vor Ort – also in engem Kontakt mit den Ortsausschüssen der Kirchorte, an denen sich die muttersprachlichen Gemeinden zu Gottesdienst und Festen treffen – sollen die gewachsenen Formen des Zusammenlebens und -arbeitens weiter gepflegt werden. Darüber hinaus werden die muttersprachlichen Gemeinden bei gemeinsamen Gottesdiensten und Festen der Pfarrei Sankt Marien Frankfurt am Main mit einbezogen.

## **18. Kinder- und Jugendarbeit**

Die bestehenden Aktivitäten der Kinder- und Jugendarbeit sollen gefördert und weiter entwickelt werden. Offenheit für neue Aktivitäten und Konzepte prägen unser Verständnis von Kinder- und Jugendarbeit.

## **19. Seniorenarbeit**

Die Seniorenarbeit und -pastoral ist in der gesamten Pfarrei Sankt Marien ein wichtiges Feld. Bisherige Aktivitäten sollen weitergeführt werden.

## **20. Sozialpastoral/Caritas**

Aus ihrem christlichen Selbstverständnis heraus will die Pfarrei Sankt Marien Notlagen und Bedürfnisse der Menschen erkennen und helfen, wo es ihr möglich ist.

In der Pfarrei Sankt Marien gibt es an mehreren Standorten besondere caritative Initiativen. Alle sozialen Projekte zielen auf besondere Bedürfnisse vor Ort.

Zu nennen sind z.B.

- in Christ-König und Sankt Anna das ökumenische Hilfenetz,
- in Frauenfrieden das Projekt „Frauen in Frauenfrieden“ (p.fiff),
- in Sankt Elisabeth die monatliche ehrenamtliche psychologische und soziale Beratung,
- in Sankt Antonius die „Casa San Antonio“ im ehemaligen Pfarrhaus, eine Unterkunft für Migrant/inn/en aus Südeuropa,
- Geburtstagsbesuchsdienste in allen Gemeinden.

Neue Initiativen können vor Ort oder aber auch, wo es sinnvoll erscheint, auf Ebene der neuen Pfarrei errichtet werden. Der Austausch und die Koordination der sozialen Initiativen erfolgt über einen Ausschuss des Pfarrgemeinderats. Der Pfarrgemeinderat errichtet einen Sachausschuss, in dem möglichst jeder Kirchort vertreten sein sollte.

Auf dieser Grundlage wird das Feld Sozialpastoral/Caritas Berücksichtigung in dem zu entwickelnden und im Pfarrgemeinderat zu beschließenden Pastoral Konzept für die neue Pfarrei Sankt Marien Frankfurt am Main finden.

## **21. Kultur**

Bewährte kulturelle Initiativen sollen zum Wohl der Gesamtpfarrei weiterhin Förderung erfahren.

## **22. Ökumene**

Die bisherigen gewachsenen ökumenischen Beziehungen zu den nicht katholischen Gemeinden auf dem Gemeindegebiet sollen weiter gepflegt und fortgeführt werden.

## **23. Feste und Feiern**

Die Feste und Feiern der Pfarrei sollen die Gemeinschaft ihrer Mitglieder stärken und dabei andere Menschen bewusst einbeziehen. Auch auf diese Weise ist die Pfarrei Sankt Marien Frankfurt am Main ein Ort der Gastfreundschaft, in dem die Nöte und Freuden der Menschen geteilt werden.

## II. Die neue Pfarrei als Kirchengemeinde nach weltlichem Recht

### 1. Name und Rechtscharakter

Die Katholischen Kirchengemeinden Sankt Anna-Sankt Raphael (Frankfurt-Hausen), Sankt Antonius (Frankfurt-Rödelheim), Christ-König (Frankfurt-Praunheim), Sankt Elisabeth (Frankfurt-Bockenheim) und Frauenfrieden (Frankfurt-Bockenheim) werden zum 31. Dezember 2016 aufgehoben. Mit Errichtung der neuen Pfarrei entsteht zum 01. Januar 2017 eine neue Kirchengemeinde. Sie soll den Namen führen:

#### **Katholische Kirchengemeinde Sankt Marien Frankfurt am Main**

Die neue Kirchengemeinde wird eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und ist damit juristische Person.

### 2. Gesamtrechtsnachfolge

Die neue Kirchengemeinde wird Gesamtrechtsnachfolgerin der bisherigen Kirchengemeinden Sankt Anna-Sankt Raphael (Frankfurt-Hausen), Sankt Antonius (Frankfurt-Rödelheim), Christ-König (Frankfurt-Praunheim), Sankt Elisabeth (Frankfurt-Bockenheim) und Frauenfrieden (Frankfurt-Bockenheim).

Dies bedeutet, dass das gesamte Vermögen einschließlich aller Forderungen und Verbindlichkeiten der bisherigen Kirchengemeinden mit dem Inkrafttreten der Errichtungsurkunde des Bischofs von Limburg auf die neue Kirchengemeinde Sankt Marien Frankfurt am Main übergeht.

Die Grundbücher sind zu berichtigen.

Neben den bisher bereits zweckgebundenen Rücklagen bleiben folgende Zweckbindungen von Vermögensmassen bestehen:

#### Kirchort Sankt Antonius, Frankfurt-Rödelheim

Die Erträge der Grundstücke Im Fuldchen 19/23 und Rödelheimer Parkweg 8 sowie die Erträge der Immobilie Kirschbaumweg 15/15a, alle 60489 Frankfurt-Rödelheim, werden weiterhin zugunsten der Gemeindezentren Alexanderstr. 23 und 24 am Kirchort Sankt Antonius verwendet.

#### Kirchort Christ-König, Frankfurt-Praunheim

- Das Sondervermögen König ist eine Schenkung von Pfarrer Josef König vom 11.02.2005 an die Kirchengemeinde Christ-König, Frankfurt-Praunheim. Erträge des Mietshauses, die nicht für die Instandhaltung des Mietshauses benötigt werden, dienen auch künftig dem Substanzerhalt des Gemeindezentrums, das in Pfarrer Königs Amtszeit in der Christ-König-Gemeinde erbaut wurde.
- Das Sondervermögen Heck wurde der Kirchengemeinde Christ-König, Frankfurt-Praunheim im Jahr 2011 aufgrund des Vermächtnisses von Frau Hilde Heck übertragen. Die Zweckbindung für den Erhalt des Gemeindezentrums Christ-König bleibt bestehen.

#### Kirchort Sankt Elisabeth, Frankfurt-Bockenheim

Das Kapital des Sondervermögens Kaczmarczyk gemäß dem bestandskräftigen Testament der Erblasserin Kaczmarczyk vom 03.09.1971 wird weiter zu Gunsten des Kirchortes Sankt Elisabeth mit dem Vorrang der Substanzerhaltung verwaltet und die Erträge-



se des Kapitals werden nur für besondere Aufgaben des Kirchortes, die nicht aus allgemeinen Steuermitteln finanziert werden können, verwendet. Vorrangig soll damit der Bestand des aus der Erbschaft mitfinanzierten Gemeindezentrums abgesichert werden.

#### Kirchort Frauenfrieden, Frankfurt-Bockenheim

- Das Sondervermögen Hoss ist für den Kirchort Frauenfrieden zweckgebunden. Das Vermögen sowie sämtliche Erträge sind mit dem Vorrang der Substanzerhaltung zu verwalten und werden nur für besondere Aufgaben am Kirchort Frauenfrieden, die nicht aus allgemeinen Steuermitteln finanziert werden können, verwendet.

Zur Abwicklung wird der Verwaltungsrat auf Vorschlag des Ortsausschusses des Kirchortes Frauenfrieden eine jeweils gleichlautende Gattungsvollmacht an bis zu 5 Personen aus dem Kirchort Frauenfrieden vergeben. Diese Personen werden gemeinschaftlich mit Mehrheitsentscheid die Verwaltung und Verwendung des zweckgebundenen Vermögens sowie die vorbenannten Anteile aus dem Vermögenserträgen beraten und erforderlichenfalls dem Verwaltungsrat zur Entscheidung vorschlagen.

- Das Sondervermögen Lanninger ist zweckgebunden für den Kirchort Frauenfrieden. Das Vermögen sowie sämtliche Erträge sind mit dem Vorrang der Substanzerhaltung zu verwalten und werden nur für mildtätige Zwecke verwendet.

### **3. Verwaltungsrat der Kirchengemeinde**

Der Verwaltungsrat muss durch den Pfarrgemeinderat gemäß KVVG neu gewählt werden.

Für die neue Amtszeit wird eine alle Kirchorte repräsentierende paritätische Besetzung des Verwaltungsrates angestrebt.

Für einzelne Bereiche kann der Verwaltungsrat auf Vorschlag des jeweiligen Ortsausschusses oder aus eigener Initiative einzelnen Personen Gattungsvollmachten für fest umschriebene Bereiche und finanzielle Grenzen erteilen.

### **4. Verwaltungsratssiegel**

Die neue Kirchengemeinde führt ihr Verwaltungsratssiegel mit der Umschrift:

„Katholische Kirchengemeinde Sankt Marien Frankfurt a. M.“,  
im Innenkreis: „Der Verwaltungsrat“.

### **5. Trägerschaft der Kindertageseinrichtungen**

Für die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der bisherigen Kirchengemeinden Sankt Anna-Sankt Raphael, Sankt Antonius, Christ-König und Sankt Elisabeth wird rechtzeitig vor der Errichtung der neuen Pfarrei zum 01. Januar 2017 aufgrund des Trägerwechsels Sorge für eine neue Betriebserlaubnis getragen.

Die zukünftige Kirchengemeinde wird ihre Trägeraufgaben durch die Person einer hauptamtlichen Koordinatorin wahrnehmen, die mit entsprechenden Gattungsvollmachten ausgestattet werden wird.

Darüber hinaus wird angestrebt, dass die Arbeit der Koordinatorin sowie der Kindertagesstätten auch weiterhin durch ehrenamtlichen Einsatz unterstützt wird. Der VRK beabsichtigt, in Abstimmung mit der Koordinatorin, hier weitere Gattungsvollmachten zu erteilen.

## **6. Mitarbeitervertretung**

Die Bildung der Mitarbeitervertretung der neuen Kirchengemeinde erfolgt gemäß der Mitarbeitervertretungsordnung für das Bistum Limburg (MAVO).

## **7. Hausmeister**

Die Kirchengemeinde wird die derzeitigen beiden hauptberuflichen Hausmeister und Küster gemäß deren laufenden Arbeitsverträgen auch weiterhin beschäftigen.

Sie werden ihre Dienstwohnungen in Sankt Elisabeth und Frauenfrieden behalten und für die dortigen Kirchen und Gemeindezentren vorrangig zuständig sein. In den anderen Kirchorten werden sie auf Weisung des jeweiligen Dienstvorgesetzten punktuell eingesetzt.

Um die Substanzerhaltung der Gemeindezentren und Kirchen an allen Kirchorten zu gewährleisten, werden neben den bereits beschäftigten Hausmeistern zusätzliche Hausmeisterdienste durch andere Personen oder geeignete Firmen erbracht und finanziert werden müssen.

## **8. Dringende Aufgaben im Bereich Gebäudeerhalt**

Als vordringlich anstehende Aufgaben im Bezug auf den Erhalt und die Nutzung der vorhandenen Gebäude werden – unbeschadet des Genehmigungsvorbehalts von Baumaßnahmen durch die zuständigen Bistumsgremien – dem neuen Verwaltungsrat benannt:

### **Kirchort Sankt Anna**

Erneuerung der Heizungsanlage für Pfarrhaus, Kirche, Gemeindezentrum, Kindertagesstätte Sankt Anna

### **Kirchort Sankt Raphael**

#### Kirche

Gebäudesanierungsmaßnahmen

#### Gemeindezentrum

Instandhaltungsmaßnahmen

### **Kirchort Sankt Antonius**

#### Kirche

Fußbodensanierung

Wandsanierung/Renovierung

Einbau einer neuen Heizungsanlage

#### Pfarrheim Alexanderstr. 24

Erneuerung der Fenster

Kindertagesstätte Alexanderstr. 24

Erneuerung des Außengeländes

Stumpf-Brentano-Haus Alexanderstr. 24

Grundsanierung Gebäude

Renovierung Hausmeisterwohnung

Pfarrhaus Alexanderstr. 25

Renovierung

Küsterhaus Röderichstr. 23

Kellersanierung

GSW-Wohnungen Kirschbaumweg

Fassadenrenovierung

Mietshaus Burgfriedenstr. 25

Renovierung Treppenhaus

Gemeindezentrum Alexanderstr. 21 bis 23

Renovierung

**Kirchort Christ-König**

Renovierung Pfarrsaal – Dachisolierung

Installation einer Solaranlage auf dem Dach des Pfarrsaals

**Kirchort Sankt Elisabeth**

Kirche

Sanierung der Sandsteinaußenfassade, nur Kirchenschiff ohne Turm

Sanierung Kirchturmfassade

Pfarrhaus

Neue Fassadenrenovierung und Wärmedämmung

Heizung mit Warmwasserbereitung (bedient auch Gemeindezentrum)

Kindergarten

Flachdachabdichtung

**Kirchort Frauenfrieden**

Kirche

Sanierung

Reparatur Dachfirst

## 9. Veräußerung von Gebäuden

Die Kirche und das Gemeindezentrum Sankt Raphael werden von der deutschen Gemeinde kaum mehr genutzt. Seit Jahren gibt es keine Zuweisungen mehr für den Komplex, und ab 01. Januar 2017 werden dort auch keine Gottesdienste mehr in deutscher Sprache gefeiert. Die ungarische und die ukrainische Gemeinde sind jedoch dort beheimatet; die benachbarte koptische

Sankt-Markus-Gemeinde hat wiederholt ihr Interesse an einer Mitnutzung der Räume geäußert. Vor diesem Hintergrund erscheint eine Nutzung von Sankt Raphael als Zentrum von Katholiken anderer Muttersprache sinnvoll. Die künftigen synodalen Gremien von Sankt Marien werden aufgefordert, diese Nutzungsänderung im Benehmen mit dem Bistum Limburg in die Wege zu leiten.

## **10. Umweltmanagement**

Der Kirchort Sankt Elisabeth ist seit 2010 EMAS III-zertifiziert.

Dies hat weitreichende Konsequenzen z. B. für die Hausordnung und muss durch einen neuen Verwaltungsrat bestätigt werden.

## Anhang 1

### Öffnungszeiten in Kontaktstellen und zentralem Pfarrbüro

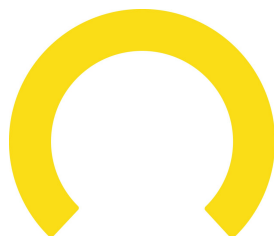
#### ***Zentrales Pfarrbüro in Frauenfrieden:***

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
<i>vormittags</i>	9 – 12	9 – 12	9 – 12	9 – 12	9 – 12
				<i>Dienst- gespräch 14:30 – 16:30</i>	
<i>nachmittags</i>	14 – 17	14 – 17	14 – 17	17 – 19	geschlossen

#### ***Kontaktstellen:***

<i>Sankt Elisabeth</i>		16 – 18	10 – 12		
<i>Sankt Antonius</i>	9 – 11		16 – 18		
<i>Christ-König</i>		15 – 17		9 – 11	
<i>Sankt Anna</i>		16 – 18			9 – 11

## Anhang 2: Logo von Sankt Marien Frankfurt am Main



**PFARREI  
SANKT  
MARIEN**

*Beschlussfassung aus dem Protokoll der Pastoralausschusssitzung vom 17. Juli 2016:*

„Der Pastoralausschuss spricht sich für die Übergangszeit ab 01.01.2017 für das modifizierte Logo 1 aus. Der neu gewählte PGR soll das Logo im Jahr 2020 überprüfen.“  
Das Abstimmungsergebnis lautet: 7-4-1 (Pro-Kontra-Enthaltungen)



## Anhang 2: Logo von Sankt Marien Frankfurt am Main



*Beschlussfassung aus dem Protokoll der Pastoralausschusssitzung vom 17. Juli 2016:*

„Der Pastoralausschuss spricht sich für die Übergangszeit ab 01.01.2017 für das modifizierte Logo 1 aus. Der neu gewählte PGR soll das Logo im Jahr 2020 überprüfen.“  
Das Abstimmungsergebnis lautet: 7-4-1 (Pro-Kontra-Enthaltungen)